



Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 13 54 • 16802 Neuruppin

per Postzustellungsurkunde

Stadt Kyritz
Bürgermeisterin Frau Nora Görke
Marktplatz 1
16866 Kyritz



Bearbeitung
Rücksprache
Wiedervorlage

AMT: Bau- und Umweltamt
SACHGEBIET: Technische Bauaufsicht und Denkmalschutz
DIENSTSITZ: Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin
BEARBEITER/IN: Frau Nebel
ZIMMER: 134
E-MAIL*: sabrina.nebel@opr.de
TELEFON: 03391 6886056
TELEFAX: 03391 6886058
AKTENZEICHEN: 09101/2021/KYR/110
DATUM: 15.11.2021

Verfügungsberechtigter: Stadt Kyritz
Bürgermeisterin Frau Nora Görke
Marktplatz 1
16866 Kyritz

Vorhaben: Benachrichtigung über die Eintragung des Baudenkmals "Herrenhaus", Drewener Dorfstraße 25/25a/25b, 16866 Drewen (Stadt Kyritz) in die Denkmalliste des Landes Brandenburg

Grundstück: Kyritz, Drewen, Drewener Dorfstraße 25, 25 a, 25b

Gemarkung(en): Drewen
Flur(e): 5
Flurstück(e): 207, 208, 209/1

Benachrichtigung über die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste des Landes Brandenburg

16866 Kyritz OT Drewen, Drewener Dorfstraße 25 / 25 a / 25 b – Herrenhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Verfügungsberechtigte des Herrenhauses in der Drewener Dorfstraße 25 / 25 a / 25 b in 16866 Kyritz OT Drewen.

Die untere Denkmalschutzbehörde informiert Sie hiermit über die Eintragung des Herrenhauses in die Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Die Beschreibung Ihres Denkmals und die Gründe der Eintragung können Sie der Denkmalbeurteilung entnehmen (siehe Anlage).

Hausadresse/Nachtbriefkasten: Landkreis Ostprignitz-Ruppin Virchowstraße 14-16 16816 Neuruppin	Kommunikation: Telefon: 03391 688-0 Telefax: 03391 3239 www.ostprignitz-ruppin.de	Bankverbindung: Sparkasse Ostprignitz-Ruppin IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50 BIC: WELADED1OPR GläubigerID: DE75ZZZ00000216190	Allgemeine Sprechzeiten: Montag: 8.00–12.00 Uhr Dienstag: 8.00–17.00 Uhr Donnerstag: 8.00–16.00 Uhr
--	---	--	---

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Ihr Denkmal unterliegt den Schutzbestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Sie sind als Verfügungsberechtigte verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren Ihr Denkmal nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Veränderungen am Denkmal ausgeschlossen sind.

Die untere Denkmalschutzbehörde entscheidet gemeinsam mit der Denkmalfachbehörde im Rahmen von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren in Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit berechtigten Interessen der Verfügungsberechtigten über Reparaturen und Restaurierungen sowie Sicherungs-, Instandsetzungs- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Denkmal.

Dies gelingt aller Erfahrung nach am besten auf Grundlage von frühzeitigen Abstimmungen zwischen den Verfügungsberechtigten und den Denkmalbehörden.

Für Baudenkmale werden steuerliche Vergünstigungen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes gewährt.

Von besonderer Bedeutung sind Begünstigungen für Aufwendungen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung des Denkmals.

Die zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen erforderlichen Bescheinigungen können bei der unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Denkmal steht Ihnen die untere Denkmalschutzbehörde zur Verfügung.

Das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, Teil I, Nr. 9 vom 24.05.2004, S. 215 bis 223 veröffentlicht und kann auch im Internet unter der Adresse <http://www.bldam.brandenburg.de> eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung ist kein rechtsmittelfähiger Bescheid. Sie können demnach keinen Widerspruch gegen diese Benachrichtigung einlegen.

Als Verfügungsberechtigte haben Sie jedoch gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG das Recht, von der Denkmalfachbehörde, namentlich vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen OT Wünsdorf auf Antrag die Denkmaleigenschaft des Wohnhauses durch Verwaltungsakt feststellen zu lassen.

Gegen den Feststellungsbescheid der Denkmalfachbehörde können Sie, wenn Sie den Denkmalwert des Denkmals anzweifeln und mit der Eintragung Ihres Denkmals in die Denkmalliste nicht einverstanden sind, bei der Denkmalfachbehörde Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nebel
Untere Denkmalschutzbehörde

Anlagen: gutachtliche Stellungnahme des BLDAM zum Denkmalwert
Hinweise für geplante Veränderungen an Denkmalen



LAND BRANDENBURG

Posteingang
Bau- und Umweltamt

03. Nov. 2021

Weiterleitung an:

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dezernat Inventarisierung / Dokumentation

Referat Inventarisierung

Bearbeiter: Dr. Matthias Metzler

Telefon: 03 37 02 / 211 13 22

Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

E-Mail: matthias.metzler@bldam-brandenburg.de

Wünsdorf, den 25. Oktober 2021

Beurteilung des Denkmals

(4 Seiten)

Bezeichnung: Herrenhaus
Drewener Dorfstraße 25, 25a, 25b
16866 Drewen
Stadt Kyritz
Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs:

Lage

Drewen liegt in der Ostprignitz, nördlich von Kyritz, am westlichen Ufer der Jäglitz. Im Ortskern des Winkelangerdorfs befinden sich die Dorfkirche und die frühere Gutsanlage. Das Herrenhaus des Gutes, Drewener Dorfstraße 25/a/b, steht an der südlichen Straßenseite.

Geschichte

Drewen fand 1338 erstmals urkundliche Erwähnung. Hier befand sich eines der Stammgüter der Familie von Klitzing, die 1438 durch Markgraf Friedrich d.J. mit Demerthin, Drewen, Karnzow und weiteren Orten belehnt wurden. Drewen diente als ein Wohnsitz der von Klitzing. Nachdem das Gut im 17. Jh. zeitweise verpfändet war, gelangte es 1714 zurück in den Besitz dieser Familie. 1745 werden im Ort zwei Rittersitze erwähnt. 1792 konnten die von Klitzing den Anteil der von Zieten im Ort erwerben. 1805 gründete Wilhelm von Klitzing ein Fideikommiss aus Demerthin, Drewen und Karnzow. Dennoch erfolgte 1816 der Verkauf des Gutes Drewen durch Hans Ernst von Klitzing. Nach mehreren Besitzerwechseln erwarb 1858 Rittmeister Detlev Friedrich Gustav Brandt von Lindau das Gut. Er ließ 1859 das Herrenhaus um den östlichen Flügel erweitern. Die Pläne hierzu lieferte der Berliner Baumeister Martin Gropius (1824-80). Die Familie Brandt von Lindau blieb bis 1934 im Besitz des Gutes. Es folgte die Familie Wellschoff, die 1945 im Zuge der Bodenreform enteignet wurde. Das Herrenhaus wurde danach u.a. als Kindergarten, Gaststätte und Wohnhaus genutzt. Das Äußere des Herrenhauses und die Innenstruktur wurden in der DDR-Zeit und auch danach verändert.

Beschreibung und Schutzzumfang

Das Herrenhaus ist ein zweigeschossiger, verputzter Massivbau über einem T-förmigen Grundriss. Es besteht aus dem älteren westlichen Teil (Nr. 25/25a) und dem 1859 angefügten östlichen Bauteil (Nr. 25b). Die von Putzquaderungen überzogenen

Wandflächen sowie profilierte Sockel-, Gurt- und Traufgesimse prägten ehemals das Äußere des Hauses.

Der westliche Hausteil war ursprünglich ein Fachwerkbau, der wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jh. zum Massivbau umgebaut worden ist. Er ist ein langgestreckter, traufständiger Bau mit Feldsteinsockel und Krüppelwalmdach. Seine Traufseiten weisen axial angeordnete Rechteckfenster auf. An der Straßen- und Hofseite befindet sich jeweils ein Eingang. An der Straße ist nach 1945 ein eingeschossiger Anbau angefügt worden; dieser gehört nicht zum Schutzzumfang. Im Inneren befindet sich hinter der hofseitigen Tür ein kleiner Flur, an dem nach beiden Seiten ehemalige Wohnräume liegen. Die straßenseitigen Räume wurden von der Gaststätte genutzt. Vom Flur führt die Treppe ins Obergeschoss, das von weiteren Wohnungen eingenommen wird. Die Treppe besitzt gezogene Stufen sowie ein Geländer aus vereinfachten Brettbalustern mit Blütenmotiv und profiliertem Handlauf. Das Obergeschoss wird von einem mittleren Längsflur erschlossen. Es haben sich einzelne ältere Türen, teilweise mit Beschlägen, erhalten. Das bauzeitliche Dachwerk ist ein Kehlbalkendach mit doppelt stehender Stuhlkonstruktion. Die Balken weisen Zapfenverbindungen auf. Die Kopfstreben zwischen Stuhlsäulen und Kehlbalken sind jedoch mit den Spannriegeln verblattet.

Der östliche Hausteil steht quer zum älteren Bauteil. Es ist ein Rechteckbau mit Sockel, Drempeel und Satteldach. Ursprünglich gab es an den Längs- und Giebelseiten Dachüberstände. Axial angeordnete Rechteckfenster gliedern das Äußere. An der östlichen Traufseite befindet sich ein polygonaler Risalit. Im hofseitigen Winkel zwischen dem älteren und jüngeren Hausteil ist ein dreiseitiger, turmartiger Risalit mit dem Eingang und einer Terrasse eingefügt. Im Inneren folgt dahinter das annähernd quadratische Vestibül, dessen Boden mit quadratischen Kalksteinplatten im Schachbrettmuster ausgelegt ist. Zwei Flügeltüren, die zum bauzeitlichen Bestand gehören, führen links ins Treppenhaus und rechts in die ehemaligen Wohnräume. Die dort gelegenen Zimmer sind nach 1945 zu einem Veranstaltungssaal zusammengelegt worden. Herausragendes Ausstattungsstück im Hausinneren ist die aus der Bauzeit um 1859 erhaltene Haustreppe. Die mehrläufige, von langen Pfosten gestützte Holztreppe führt in die oberen Etagen beider Hausteile und vermittelt dabei zwischen den unterschiedlichen Geschosshöhen. Die Treppe weist runde Antrittspfosten (mit Zapfenbekrönungen), teilweise gezogene Stufen und schlanke Geländertrajlen auf. Die Setzstufen und Wangen verfügen über neogotisches Dekor, das an den Stufen durchbrochen gestaltet ist. Die Zimmer im Obergeschoss sind nach 1945 zu einzelnen Wohnungen umgestaltet worden. Dennoch blieben einige bauzeitliche Dielungen und Türen bewahrt. Auch der Dachboden ist nach 1945 zu Wohnzwecken ausgebaut worden. Das Dachwerk ist ein Pfettendach mit Firstpfette. Einige auf dem Dachboden vorhandene Schieferplatten lassen annehmen, dass diese zur bauzeitlichen Dachdeckung gehörten. Der südliche Hausteil ist unterkellert. Die Kellerräume besitzen Ziegelböden, Feldsteinaußenwände und niedrige Kappendecken.

Begründung:

Das Herrenhaus in Drewen bei Kyritz besitzt als Zeugnis brandenburgischer Herrenhausarchitektur und bislang unbekanntes Frühwerk des Architekten Martin Gropius **geschichtliche, wissenschaftliche und teilweise baukünstlerische Bedeutung.**

Der ältere westliche Bauteil des Herrenhauses ist mit seinem rechteckigen Grundriss, seinen schlichten, axial gestalteten Fassaden und seinem Krüppelwalmdach ein typisches Beispiel eines ländlichen Adelssitzes des 18. und 19. Jh. in Brandenburg. Im Obergeschoss weist es noch die charakteristische, parallel zur Firstrichtung verlaufende Erschließung jener Zeit auf. Der von Martin Gropius 1859 entworfene Ostflügel ist – trotz des nachträglich veränderten Äußeren – ein wichtiges Zeugnis klaszistischer Herrenhausarchitektur in Brandenburg. Gropius entwarf einen schlichten Baukörper, der durch sparsam eingesetzte Akzente, wie den polygonalen Risalit an der Ostseite, den dreiseitigen Eingangsrisalit an der Hofseite, die axiale Anordnung der rechteckigen Fenster und die ursprünglich den gesamten Bau überziehende Putzquaderung, gestaltet worden ist. Im Inneren schuf Gropius eine Raumstruktur, die auf die individuellen Bedürfnisse der Familie Brandt von Lindau zugeschnitten war. Das zwischen Alt- und Neubau eingefügte Treppenhaus zeichnet sich durch eine künstlerisch anspruchsvolle Gestaltung und zugleich hohe Funktionalität aus. Bis heute verbindet es die beiden Bauteile miteinander und vermittelt dabei zwischen den unterschiedlichen Geschosshöhen. Gemeinsam mit dem Vestibül veranschaulicht das Treppenhaus besonders eindrücklich den hohen Gestaltungs- und Repräsentationsanspruch von Architekt und Bauherr. Bereits kurz nach seiner Fertigstellung fand das Drewener Herrenhaus Aufnahme in das von Alexander Duncker publizierte Ansichtenwerk der Wohnsitze, Schlösser und Residenzen des Landadels in Preußen. In den folgenden Jahren schuf Gropius – häufig gemeinsam mit Heino Schmieden – zahlreiche öffentliche Bauten und private Wohnhäuser. Hierzu gehören beispielsweise die Provinzial-Irrenanstalt in Eberswalde (1865), das Krankenhaus im Friedrichshain in Berlin (1868-74), das Herrenhaus in Gentzrode bei Neuruppin (1876/77) und das Kunstgewerbemuseum in Berlin (heute Martin-Gropius-Bau, 1877-81). Martin Gropius zählt zu den bedeutendsten Architekten in der Ära nach Karl Friedrich Schinkel und Friedrich August Stüler in Preußen. Das Herrenhaus in Drewen vervollständigt die Kenntnis über sein Lebenswerk und bietet dessen wissenschaftlicher Erforschung neue Impulse.

Die Entwicklung des Dorfes Drewen wurde über mehrere Jahrhunderte von der Gutsherrschaft geprägt. Bis 1816 ein Stammsitz der Familie von Klitzing, folgte 1858 die Familie Brandt von Lindau als Gutsbesitzer, die auf 333 Hektar (1907) vor allem Ackerbau und Viehzucht betrieben. Die Dorfbevölkerung, die überwiegend aus Hufenbauern und einzelnen Kossäten bestand, lebte von den Einkünften aus eigener Landwirtschaft oder aber von der Arbeit auf dem Gutshof. Sichtbarer Ausdruck der hervorgehobenen Stellung des Gutes ist der stattliche Bau des Herrenhauses, der bis heute das Ortsbild von Drewen wesentlich prägt. Das Herrenhaus weist aus diesen Gründen auch **ortsgeschichtliche und städtebauliche Bedeutung** auf.

Martin Gropius

Quellen: Nachlass Ilse Brandt v. Lindau (Schriftverkehr, Zeichnungen, Fotografien), Privatbesitz Geschwister Franken, München.

Literatur: Alexander Duncker, Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie, Berlin 1857-83, Bd. 7 (1864/65), Nr. 400; Lieselott

Enders, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, T. 1, Prignitz (= Veröff. d. BLHA, Bd. 3), Weimar 1997 (Neuausgabe 2012); Peter-Michael Hahn u. Hellmut Lorenz (Hg.), Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857-1883), 2 Bde., Berlin 2000, Bd. 2, S. 117ff.; Mathis Leibetseder u. Werner Heegewaldt, Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg (= Inventar d. baugesch. Quellen im BLHA), Berlin 2004, Nr. 1528; Arnold Körte, Martin Gropius. Leben und Werk eines Berliner Architekten 1824-1880, Berlin 2013; Ingrid und Walter Reisinger, Bekannte, unbekannte und vergessene Herren- und Gutshäuser im Land Brandenburg, Berlin 2013; Franziska Franken, Reminiszenz eines landwirtschaftlichen Gutsbetriebes. Anklang an etwas Früheres, Masterarbeit, Bauhaus-Universität Weimar 2020; Drewen Gutshaus, in: Alle Burgen – die Burgendatenbank. Burgen, Schlösser, Adelssitze und Befestigungsanlagen, online: <https://www.alleburgen.de/>; Gutshaus Drewen, online: <https://www.gutshausdrewen.de/>